



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht Der rhodische Eponym Autokrates (IG XII 5, 824)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **19 • 1989**

Seite / Page **273–278**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1154/5521> • urn:nbn:de:0048-chiron-1989-19-p273-278-v5521.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

Der rhodische Eponym Autokrates (IG XII 5, 824)

Eine in Tenos gefundene und seit langem bekannte Inschriftstele enthält zwei Ehrendekrete für einen Arzt aus Milet, Apollonios, Sohn des Hierokles.¹ Das erste (Zeilen 1–31) ist ein Beschluß von Tenos aus dem Jahr des Archons Agathion, in dem auf einen älteren Ehrenbeschluß der Stadt für Apollonios Bezug genommen wird. Das zweite (Zeilen 31–47) ist ein Beschluß des Nesiotenbundes. Er ist nach dem Eponymen von Rhodos, dem Heliospriester Autokrates, sodann nach dem tenischen Archon Chairippides datiert und stammt mithin aus einem anderen Halbjahr als das auf dem Stein vorausgehende Dekret der Stadt. Der Stein muß aus einer Zeit stammen, in der Rhodos das Protektorat über den Inselbund, und damit auch über Tenos, ausübte, da im Beschluß der Nesioten der rhodische Eponym und der rhodische Monat den entsprechenden Angaben für Tenos vorausgehen. Er kann daher frühestens ans Ende des Zweiten Makedonischen Krieges, 197/6, wahrscheinlich erst in die Jahre nach dem Antiochoskrieg, seit 190, gehören.²

Die beiden Urkunden sind kürzlich von R. ETIENNE neu verglichen und neu besprochen worden.³ Wo man in den Ausgaben liest⁴ [καὶ λοιμοῦ] / καινοῦ περιεστηκότος ἐπικινδύνου ἅπ[αν]τας τοῦς] Νησιώτας, liest und ergänzt er: [καὶ]/καινοῦ περιεστηκότος νῦν κινδύνου κτλ. Damit wird aus der vermuteten

¹ IG XII 5, 824 (Sylloge³ 620). Korrekturen zum Text in IG XII Supplement, S. 134. Dem gleichen Mann gilt höchstwahrscheinlich auch IG XII 5, 823, wie gewöhnlich angenommen wird. Der Text ist äußerst fragmentarisch, die Identifizierung daher von L. COHN-HAFT mit starken Worten zurückgewiesen worden (The Public Physicians of Ancient Greece, 1956, 46 Anm. 16 und 83). Tatsächlich sind jedoch weit mehr für die Identifizierung wesentliche Momente im Text erhalten als er (offensichtlich auf Grund allzu flüchtiger Einsicht) angibt, nämlich [Ἀ]πολλώνιος Zeile 2 und 36, [Ἡ]ρόκλ[η]ους Zeile 16, ἱατρὸς Zeile 3, und Μιλήσιος, eindeutig die Herkunft des Geehrten aus Milet bezeugend. Endlich ist aus dem Dekret von Tenos bekannt, daß Apollonios mehr als einmal von der Stadt geehrt worden ist (IG XII 5, 824, 5–7). Es dürfte mithin daran festzuhalten sein, daß auch IG XII 5, 823 dem Apollonios von Milet gilt.

² R. ETIENNE (Anm. 3), 46 Anm. 6 kündigt an, daß er den Beginn der rhodischen Vorherrschaft auf c. 200 v. Chr. hinaufdatieren und diese Chronologie näher begründen werde.

³ Recherches sur les amphores grecques, edd. J.-Y. Empereur et Y. Garlan, BCH Suppl. 13 (1986) 45–47: La date du prêtre éponyme de Rhodes, Autocrates.

⁴ Zeile 15–16.

«neuen Seuche» ein «neuer Krieg». Und im Dekret der Nesioten, Zeile 39–40, wird aus dem bisher rezipierten Text (dessen Ergänzung in Zeile 39 gar keinen Platz auf dem Stein findet!) περιστάτων δὲ π[αθῶν (ἐν)] / δήμων⁵ κατὰ κοινὸν τοὺς Νησιώτας durch ETIENNE vielmehr: περιστάτων δὲ π[ο/λ]έμων κατὰ κοινὸν τοὺς Νησιώτας. Es dreht sich mithin um einen kürzlich, soeben noch geführten allgemeinen Krieg, der alle Inselbewohner betroffen und in dem Apollonios seinen Mut in Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit bewiesen hat. Dies sind evidente Verbesserungen des Textes und Klärungen der ihm zugrundeliegenden Situation.

Für seine genauere Datierung zieht ETIENNE rhodische Amphorenstempel heran, auf denen Autokrates als Eponym von Rhodos genannt ist. Diese wurden durch VIRGINIA GRACE, als ihrer Gruppe IV der rhodischen Stempel zugehörig, in die Zeit zwischen 175 und 146 v. Chr. datiert.⁶ ETIENNE nimmt ohne weiteres an, daß dieser Autokrates identisch sei mit dem rhodischen Eponymen des Dekrets der Nesioten, Zeile 32. Da weiter die Vorherrschaft von Rhodos über die Kykladen mit dem Ende des Perseuskrieges ihr Ende gefunden hat, komme für Autokrates als Heliospriester und Eponym von Rhodos nur eines der Jahre zwischen 175 und 166 in Betracht. Da aber der Krieg schon beendet war,⁷ wird man den möglichen Zeitraum, unter ETIENNES Prämissen, sogar auf die Jahre 168 bis 166 begrenzen dürfen. Die Verdienste des Apollonios fielen somit in die Zeit des Perseuskrieges.

Es ist möglich, daß dieses Ergebnis richtig ist. Aber dies ist keineswegs so sicher, wie es scheinen könnte, ja nicht einmal wahrscheinlich. Es ruht ganz und gar auf zwei Annahmen: 1. der Identifizierung des rhodischen Eponymen Autokrates der Amphorenstempel mit dem rhodischen Eponymen Autokrates des Inschriftsteins von Tenos; 2. der Datierung der rhodischen Stempel der Gruppe IV in die Zeit zwischen 175 und 146 v. Chr. Von diesen beiden Pfeilern der Chronologie ETIENNES scheint der zweite tragfähig zu sein, dank der langjährigen Forschungsarbeit von V. GRACE und anderen und der vielfältigen Verknüpfung der Stempelchronologie mit anderen chronologischen Fixpunkten; der erste dagegen ruht auf brüchigem Fundament. Denn es ist immer gewagt, die Identität von Personen für gesichert zu halten, die zwar den gleichen Namen und das gleiche Ethnikon führen und etwa gleichzeitig sind, für die aber kein Patronymikon bezeugt ist. Gilt dies schon für seltenere Namen, so gilt es verstärkt für Namen, die überall oder wenigstens an dem betreffenden Ort geläufig sind. Der Name Autokrates gehört zu denen, die an vielen Orten, und eben auch

⁵ F. HILLER VON GAERTRINGEN, Sylloge³ 620 Anm. 15: «Spatium litteras π[αθῶν ἐν] non capit.»

⁶ V. GRACE-M. SAVVATIANOU-PÉTROPOULAKOU, Exploration archéologique de Délos, XXVII, 1970, 303–304; V. GRACE, Hesperia 54, 1985, 42.

⁷ Soviel ist dem Partizipium des Perfekts περιεστηκότος zu entnehmen.

in Rhodos, durchaus verbreitet sind. Das Lexikon der griechischen Personennamen führt in seinem ersten Band allein für die Inseln Delos, Euboia, Naxos, Rhodos, Thasos und Thera nicht weniger als 17 verschiedene Träger dieses Namens an, darunter allein vier für Rhodos.⁸ Daher muß an die Warnung erinnert werden, die V. GRACE und M. SAVVATIANOU-PÉTROPOULAKOU gerade im Hinblick auf die eponymen Heliospriester von Rhodos ausgesprochen haben:⁹ (BLECKMANN) «did not take into account that names of eponyms or fabricants might be repeated during the long period that Rodian amphoras were stamped, and this has been a source of error in his method.»

Es ist mithin durchaus möglich, daß der rhodische Eponym Autokrates, nach dem das Dekret der Nesioten für den Milesier Apollonios, Sohn des Hierokles, datiert ist, verschieden ist von dem rhodischen Eponymen Autokrates der in die Jahre 175–146 v. Chr. gehörenden Amphorenstempel. Diese Möglichkeit wird höchst attraktiv, sobald man sich der Person des geehrten milesischen Arztes zuwendet. ETIENNE sagt von ihm «inconnu par ailleurs».¹⁰ Das sieht so aus, als habe er sich bemüht, ihn zu identifizieren, jedoch ohne Erfolg. Er kann aber jedenfalls in seinen Bemühungen nicht sehr weit gegangen sein, denn sonst hätte er im Index des wichtigsten Bandes der milesischen Inschriften, der 1914 von A. REHM herausgegebenen Sammlung der Inschriften des Delphinions von Milet, leicht finden können, daß unter den weit mehr als eintausend dort verzeichneten milesischen Bürgern sich auch Ἀπολλώνιος Ἱεροκλείου befindet, bezeugt als eponymer Stephanephor seiner Vaterstadt in einem nahe bei 200 v. Chr. liegenden Jahr.¹¹ Und es ist, von REHM und von HILLER VON GAERTRINGEN, schon lange angemerkt worden, daß er identisch sein dürfte mit dem in Tenos geehrten Arzt gleichen Namens, gleichen Vatersnamens und gleicher Nationalität.¹²

Sind beide tatsächlich identisch, so wird für die Zeitbestimmung der tenischen Ehrung die Frage wichtig, wann Apollonios in seiner Vaterstadt Stephanephor gewesen ist. Er ist an 36. Stelle einer 49 Jahre und 49 Namen umfassenden Stephanephorenliste genannt, deren Anfang verloren ist. REHM hat sie auf die Jahre 232/1 bis 184/3 festzulegen gesucht, womit Apollonios, Sohn des Hierokles, ins Jahr 197/6 zu stehen käme. Während es nie bezweifelt wurde, daß diese Daten ungefähr richtig sein müssen, ist doch mehrfach ausgesprochen worden, daß Anfang und Ende um einige Jahre verschiebbar seien. Ein neuer, soeben von MICHAEL WÖRRLE veröffentlichter Fund von Urkunden aus Milets Nachbarstadt

⁸ A Lexicon of Greek Personal Names I (1987) 95.

⁹ Exploration archéologique de Délos, XXVII, 1970, 289.

¹⁰ R. ETIENNE 45.

¹¹ Milet I 3 Nr. 124, 36.

¹² A. REHM, Milet I 3, S. 442. F. HILLER VON GAERTRINGEN, Sylloge³ 620 Anm. 4. HILLER VON GAERTRINGEN weist dort auch darauf hin, daß anscheinend Nachkommen von ihm in den Inschriften des Gymnasions von Priene erwähnt sind (I Priene 313, 113; 435; vgl. denselben, I Priene S. 167).

Herakleia am Latmos hat jetzt gelehrt, daß die Liste um einige, höchstwahrscheinlich um sechs, Jahre hinaufdatiert werden muß, der erhaltene Teil mithin die Jahre 238/7 bis 190/89 umfaßt.¹³ Das Amtsjahr des Apollonios war mithin 203/2.

Das Amt des Stephanephoren von Milet war für seinen Inhaber mit großen finanziellen Belastungen verbunden, und verhältnismäßig oft mußte, wenn sich kein Bewerber fand, der bereit war, entsprechende Opfer zu bringen, der Gott einspringen, Ἀπόλλων Διός, d. h. das im Tempel bewahrte und verwaltete Vermögen des Gottes. Dies geschah in den 49 Jahren der Liste, in der Apollonios verzeichnet ist, nicht weniger als zwölfmal, nicht weniger als achtmal in den dreizehn Jahren, die seinem Jahr als Stephanephor folgten. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Inhaber des Amtes jüngere Leute gewesen sein könnten.¹⁴ Aller Wahrscheinlichkeit nach mußten sie nicht nur das für die Bekleidung von Ämtern meist geforderte Mindestalter von 30 Jahren überschritten haben, sondern auch Familienoberhäupter und als solche Verwalter des Familienvermögens sein. Wäre Apollonios etwa 235 geboren, so wäre er im Alter von 32 Jahren Eponym seiner Vaterstadt gewesen – die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er älter, vermutlich erheblich älter war.

Ist dies richtig, so ist es zwar nicht ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich, daß er noch während des Perseuskrieges als Arzt der Nesioten auf den Inseln praktizierte. Es liegt viel näher, einen zweiten, älteren rhodischen Eponymen des Namens Autokrates anzunehmen und ihn der Zeit um 200 oder dem Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. zuzuweisen. Er könnte der um 210 v. Chr. in einer Inschrift von Kamiros bezeugte Rhodier Autokrates, Sohn des Ameinias, gewesen sein¹⁵ oder auch ein anderer. Der Krieg, in dem Apollonios sich als Arzt der Nesioten bewährt hat, war dann der Antiochoskrieg, 192–190, dessen ausge dehnte Seeoperationen die Kykladen direkt betroffen haben.¹⁶ Er heißt der «neue Krieg», weil er nur wenige Jahre nach dem 196 beendeten Zweiten Makedonischen Krieg ausbrach. Die hier gut verständliche Bezeichnung wäre für den Perseuskrieg wenig passend. Ebenso versteht sich die Mehrzahl πολέμων in

¹³ M. WÖRRLÉ, *Chiron* 18, 1988, 421–476, zur Chronologie 428–448. Es ist danach auch klar, daß nicht der in Tenos geehrte Apollonios der Eponym des Friedens zwischen Milet und Magnesia am Mäander war, wie REHM meinte, sondern daß in der Friedensurkunde der Name eines anderen milesischen Stephanephoren ergänzt werden muß (R. M. ERRINGTON, unten S. 285 f.).

¹⁴ Vgl. A. REHM, *Sb. München* 1923 Nr. 8, S. 7: «Im freien Milet bezeichnet das Stephanephorat die höchste, letzte Stufe» (einer politischen Karriere). So geht im 2. Jahrhundert die Prophetie der Stephanephorie in der Laufbahn voraus (A. REHM, I *Didyma* S. 67 b; 161 b), doch ist es im 3. und im 1. Jahrhundert üblicherweise umgekehrt gewesen (ebenda S. 163 a; 164 Anm. 1; 189 b; 271 a).

¹⁵ *Tituli Camirenses* (Annuario 27–29, 1952) 194 Nr. 41, 6.

¹⁶ Vgl. B. NIESE, *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht von Chäronea* 2, 1899, 718–738.

Zeile 39–40 leicht von den beiden Kriegen der neunziger Jahre, nicht aber am Ende des Perseuskrieges.

Der Krieg, um den es sich handelte, ist nach den Worten der Zeile 16 καινοῦ περιεστηκότος νῦν κινδύνου ἅπ[αντας τοῦς] Νησιώτας soeben beendet. War es der Antiochoskrieg, wie es scheint, so dürfte das Jahr 190 das früheste in Betracht kommende Jahr sein, wegen des νῦν ist es jedoch auch das wahrscheinlichste, bei jeweils abnehmender Wahrscheinlichkeit, je mehr Jahre man von da aus heruntergeht. Es kommt nun hinzu, daß V. GRACE die rhodischen Eponyme der Jahre 188–176 benennen zu können glaubt mit dreizehn Namen, unter denen sich der des Autokrates nicht findet.¹⁷ Wenn dies richtig ist, so kommt auch aus diesem Grunde eines der Jahre 190 und 189 als Amtsjahr des Autokrates und für die Ehrung des Arztes Apollonios durch die Nesioten am ehesten in Frage.

School of Historical Studies
The Institute for Advanced Study
Princeton, N.J. 08540
U. S. A.

¹⁷ Hesperia 54, 1985, 7–9.

